

413.250.1

Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule (Änderung)

(vom 6. Juli 2005)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Das Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule vom 23. Juli 1985 wird wie folgt geändert:

Probezeit

§ 15. Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

II. Übergangsbestimmung

Schüler, die im Schuljahr 2004/05 die Probezeit nicht bestanden haben, werden im Schuljahr 2005/06 prüfungsfrei in die Probezeit aufgenommen, sofern sie die Altersgrenze gemäss § 2 nicht überschritten haben.

III. Diese Änderung tritt auf den Beginn des Schuljahres 2005/06 (22. August 2005) in Kraft.

IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Fierz

Der Staatsschreiber:

Husi